

## V. Homophobie und Misogynie

Soweit die Beklagte vortragen lässt, dass sie die „persönlichen Verhältnisse“ der Klägerin vor deren Wahl zur Geschäftsführerin der WMS und vor Abschluss des Geschäftsführeranstellungsvertrages kannte, also insinuiert, dass ihre Organe zu den vorgenannten Zeitpunkten positiv wussten, dass die Klägerin lesbisch ist und eine langjährige Lebensgefährtin hat, wird dies mit Nichtwissen bestritten.

Die Klägerin selbst hat insoweit in den Vorstellungsgesprächen keine Angaben gemacht. Auf die Frage von Rolf Meiberg, damals Fraktionsvorsitzender der CDU, wen sie denn mit nach Soest bringe, antwortete sie: „Meine beiden Hunde.“ Das Thema war sodann erledigt.

Der im Übrigen unsubstantiierte Vortrag der Beklagten ist damit nicht mehr als ein untauglicher Versuch, zu insinuiert, dass man die Klägerin trotz ihrer Homosexualität zur Geschäftsführerin der WMS gemacht habe und man deshalb nicht homophob sein könne.

Erhellend ist in diesem Zusammenhang, dass der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Jochem auf dem sog. Kirmesrundgang der Soester Honoratioren im November 2016 gegenüber der Klägerin äußerte, er habe aus der Bemerkung der Klägerin in einem der Vorstellungsgespräche, sie bringe ihre beiden Hunde mit, geschlossen, dass Klägerin lesbisch sei. Die anderen (Aufsichtsrats)Ratsmitglieder hätten dies allerdings so nicht verstanden, sonst – so glaube er – wäre die Klägerin nicht gewählt worden und zwar hätte gerade das linke Spektrum des (Aufsichtsrats)Rates ihr dann die Stimmen verweigert.

**Beweis: Martin Jochem  
bereits benannt  
- als Zeuge-**

**Einvernahme der Klägerin als Partei**

**Festzustellen ist:**

Der Zeuge Jochem wollte im Nachhinein aus der Bemerkung der Klägerin, sie bringe ihre Hunde mit nach Soest, gleichsam messerscharf geschlossen haben, dass die Klägerin lesbisch ist. Positive Kenntnis hatte er indes nicht, weder im Zeitpunkt der Wahl der Klägerin zur Geschäftsführerin der WMS, noch im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Geschäftsführeranstellungsvertrages.

Dafür, dass der (Aufsichtsrats)Rat die „persönlichen Verhältnisse“ - wie die Beklagte so schön vortragen lässt - der Klägerin nicht kannte, also nicht wusste, dass die Klägerin lesbisch ist und in einer langjährigen Partnerschaft lebt, spricht im Übrigen auch folgende Begebenheit:

Kurz nach Amtsantritt der Klägerin besuchten sie und die Unterzeichnerin am 04.09.2016 den Bördebauernmarkt, der bei strömendem Regen stattfand. Als sie sich in den Rathausarkaden unterstellten, trafen sie zufällig auf den Bürgermeister, dem die Klägerin sodann die Unterzeichnerin als ihre Lebensgefährtin vorstellte. Der merkbar überraschte Bürgermeister drehte der Unterzeichnerin flagrant den Rücken zu und sprach über eine kurze Begrüßung hinaus kein einziges Wort mit ihr. Zwar ist der Bürgermeister unstreitig rechtlich nicht verpflichtet, gegenüber der Unterzeichnerin bürgerliche Formen zu wahren, mit ihr Smalltalk zu machen oder sie gar in Soest willkommen zu heißen - auffällig ist es aber doch, wenn der Bürgermeister einer Mittelstadt, die sich als Kulturstadt verstanden wissen will und zu dessen Aufgaben auch und gerade die Repräsentation der Stadt gehört, so wenig willens und in der Lage ist, bürgerliche Formen zu wahren. Colorandi causa sei angefügt, dass es der Kunstsammler Carl Jürgen Schroth war, der die Unterzeichnerin im März 2017 als Erster und Einziger Soester in Soest willkommen hieß.

Aber es war dieses Verhalten des Bürgermeisters gegenüber der Unterzeichnerin nicht nur eine persönliche Stillosigkeit. Der Bürgermeister hielt die Paarbeziehung der Klägerin und der Unterzeichnerin offenkundig für so wertlos, dass er sich dieses Verhalten leisten zu können glaubte. Die Klägerin kann sich nicht vorstellen, dass der Bürgermeister mit der Partnerin eines männlichen Geschäftsführers einer städtischen Tochtergesellschaft in ähnlicher Weise verfahren wäre.

Die Beklagte behauptet in der Klageerwiderung im Übrigen wiederholt im Sinne eines Themas mit Variationen, die Klägerin wittere überall Frauenfeindlichkeit und Homophobie und insinuiert damit, dass die Klägerin paranoid sei. Die Klägerin weist diese Wertung ihrer Persönlichkeit auf das Schärfste zurück.

Tatsächlich behauptet die Klägerin bereits in ihrem inkriminierten Interview vom 22.06.2020, dass die Homophobie in Soest mit Händen zu greifen, also tatsächlich allgegenwärtig war. Dass die Klägerin hier nun kleinteilig aufzeigen muss, dass es Frauenfeindlichkeit und Homophobie gegeben hat, liegt in der Natur der Sache. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Frauenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, etc. hat ihre Ursachen vor allem in unbewussten Vorurteilen, die stereotype Rollenbilder erzeugen und findet ihren Ausdruck heute nicht mehr darin, dass jemand z.B. Homosexuelle offen abwertet. Das mag es auch noch geben, aber die heute häufigste Form der Homophobie ist die in der Soziologie als moderne Homophobie bekannte Form der Homophobie, bei der unter dem Deckmantel der Toleranz unbewusste Vorurteile und Antipathien transportiert werden, z.B. wird die „Ehe für Alle“ als Abstraktum befürwortet, die konkrete Sichtbarkeit einer homosexuellen Paarbeziehung im persönlichen oder beruflichen Umfeld aber abgelehnt bzw. als aufdringlich empfunden. Zur modernen Homophobie wurde bereits in der Klageschrift vorgetragen. Sie findet ihren Ausdruck vor allem in Form von Mikrobeleidigungen und Mikroentwertungen. Unter Mikrobeleidigungen versteht die Sozialpsychologie Äußerungen, die sich durch Grobheit und mangelnde Sensibilität gegenüber der Herkunft oder Identität des Angegriffenen auszeichnen. Es handelt sich dabei um subtile Formen der Herabsetzung, die dem Angreifer nicht einmal selbst bewusst sein müssen, aber dessen Vorurteile aufdecken. Mikrobeleidigungen können auch nonverbal sein, indem etwa Betroffene ignoriert oder nur beiläufig zur Kenntnis genommen werden. Als Mikroentwertungen gelten Ausdrucksformen, die Gedanken, Gefühle oder Wahrnehmungen der dadurch Angegriffenen ignorieren, ausschließen oder herabsetzen. Dass die Klägerin in der gerichtlichen Auseinandersetzung viele solcher Mikrobeleidigungen und Mikroentwertungen aus den Reihen der Soester Politik und auch des Aufsichtsrates der Beklagten aufzeigt, beweist nicht, dass sie überall Frauenfeindlichkeit und Homophobie wittert, sondern dass es in weiten Teilen der Soester Politik Homophobie und auch Frauenfeindlichkeit in einem erheblichen Ausmaß gab.

In diesem Zusammenhang ist es eine falsche Tatsachenbehauptung, wenn die Beklagte vorträgt, die Klägerin habe sich in einem Gespräch mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Andre Hänsch im Dezember 2019 nur über die Nichtanerkennung der Unterzeichnerin beklagt. Beklagt hat sich die Klägerin vielmehr konsistent auch in diesem Gespräch über die Nichtanerkennung der Unterzeichnerin als ihre Lebensgefährtin und damit mit anderen Worten über den konstanten Versuch der Soester Politik, die Paarbeziehung der Klägerin mit der Unterzeichnerin unsichtbar zu machen. Die Klägerin hat damit eine Herabsetzung der Unterzeichnerin beklagt, die gleichzeitig eine Herabsetzung der Paarbeziehung zwischen der Klägerin und der Unterzeichnerin war und die damit auch unmittelbar die Klägerin betraf.

Eine rabulistische Verdrehung der Tatsachen ins nachgerade Absurde ist im Übrigen der Vortrag, die Klägerin habe in diesem Gespräch und auch in weiteren Äußerungen das Wort „Homophobie“ nicht gebraucht, aus dem die Beklagte sodann ableitet, dass die Klägerin niemals über Homophobie gesprochen hat. Die Klägerin hat wiederholt und konsistent gegenüber der Soester Politik die Nichtanerkennung der Unterzeichnerin als ihre Lebensgefährtin und in der Folge die Abwertung der Paarbeziehung beklagt. Sie hat damit eine homophobe Diskriminierung thematisiert, die auch dann eine

homophobe Diskriminierung ist, wenn sie nicht mit dem Begriff „Homophobie“ belegt wird. Ganz offenkundig unternimmt die Beklagte mit dieser nachgerade kabarettreifen Argumentation den - im Übrigen untauglichen- Versuch, das Verhalten ihres damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Hänsch zu rechtfertigen, der gegenüber dem Soester Anzeiger nach dem Interview der Klägerin vom 22.06.2020 wahrheitswidrig behauptete, dass die Klägerin vor ihrem Interview nie über Homophobie gesprochen habe. Diese Falschbehauptung erscheint heute noch an prominenter Stelle in der Search List, wenn man den Namen der Klägerin googelt und gefährdet ihre Existenz. Und nicht nur soll das Verhalten des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Hänsch gerechtfertigt werden, auch das Schweigen, die mangelnde Zivilcourage der (Aufsichts)Ratsmitglieder, die wussten, dass die Klägerin und auch die Unterzeichnerin oft wegen der erlittenen homophoben Diskriminierungen gleichsam um Hilfe gerufen hatten, soll so offenbar schöngeredet werden.

Soweit die Beklagte vortragen lässt, die Ausgrenzung der Unterzeichnerin durch weite Teile der Soester Politik habe nichts mit Homophobie, sondern nur mit persönlicher Antipathie gegen die Unterzeichnerin zu tun, gilt, dass viele (Aufsichts)Ratsmitglieder, die sich wegdrehten, ihr nicht die Hand reichten oder dies nur widerwillig taten, die Unterzeichnerin nicht einmal persönlich kannten, weil sie auch jedes Gespräch mit der Unterzeichnerin vermieden. Dies gilt zuallererst für den Bürgermeister, der es über die gesamte Amtszeit der Klägerin hinweg nicht einmal über sich brachte, Smalltalk mit der Unterzeichnerin zu machen, obwohl er ihr häufig begegnete. So nahm die Unterzeichnerin regelmäßig an Rundgängen des Bürgermeisters und der Klägerin auf dem Bördetag, dem wichtigsten Stadtfest, teil, gerade um zu zeigen, dass ihre Paarbeziehung mit der Klägerin derjenigen des Bürgermeisters und seiner Ehefrau gleichwertig war. Dennoch wechselte der Bürgermeister auf diesen ganztägigen Rundgängen kein Wort mit der Unterzeichnerin, auch nicht bei den Mittagessen, bei denen man sich direkt gegenüber saß. Nicht einmal Smalltalk fand statt. Beim Bördetag 2019 begrüßten der Bürgermeister und VSW-Vorsitzende Jochem die Klägerin, aber als es angebracht war, als nächstes die Unterzeichnerin zu begrüßen, drehten sie sich ostentativ weg und begrüßten einen zufällig vorbeilaufenden Passanten. Sie holten die Begrüßung auch nach dem Ende des Gespräches mit dem Passanten nicht nach. Nun ist der Bürgermeister rechtlich nicht zur Begrüßung der Unterzeichnerin und zum Smalltalk mit ihr verpflichtet, aber nach diesseitigem Dafürhalten gehört die Einhaltung bürgerlicher Umgangsformen – unabhängig von persönlicher Sympathie – zur Stellenbeschreibung eines Bürgermeisters. Er aber zeigte offen und öffentlich, dass er die Beziehung der Klägerin mit der Unterzeichnerin und auch die Unterzeichnerin selbst nicht respektierte. Seine Mikrobeleidigungen und Mikroentwertungen in Richtung gegen die Klägerin und die Unterzeichnerin wurden von anderen Politikern in Soest offenbar sehr genau beobachtet und setzten damit den „Ton“ für den Umgang der Soester Politik mit der Klägerin und der Unterzeichnerin.

Es gilt dies insbesondere für

- das Ratsmitglied Christiane Mackensen/CDU, die bei einem Empfang der Landrätin am 3. Oktober 2028 im Kreishaus als offizielle Vertreterin des Bürgermeisters zunächst versuchte, der Klägerin und der Unterzeichnerin auszuweichen und - als ihr dies nicht gelang -, der Unterzeichnerin zwar die Hand reichte, aber sich nicht überwinden konnte, die Unterzeichnerin dabei auch anzuschauen. Die Unterzeichnerin hat weder vor noch nach dieser Begegnung je mit dem Ratsmitglied Mackensen je ein Gespräch geführt.
- den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Roland Maibaum, der die Unterzeichnerin sowohl bei dem Neujahrsempfang im Blauen Saal im Januar 2018, als auch beim Winzermarkt 2018 ostentativ wie Luft behandelte, während er sich mit der Klägerin unterhielt, obwohl die Klägerin ihm die Unterzeichnerin als ihre Lebensgefährtin vorgestellt hatte.
- eine Gruppe von SPD-Fraktionsmitgliedern, darunter in jedem Fall das damalige Aufsichtsratsmitglied der Beklagten Mehmet Tavus, die sich ostentativ wegdrehten, als die Klägerin und die Unterzeichnerin im Rahmen des Kneipenfestivals 2019 das Hotel Susato betraten.

Mit Mehmet Tavus führte die Unterzeichnerin erstmals auf dem VSW-Empfang ein Jahr später ein erstes Gespräch.

- für das Aufsichtsratsmitglied Anneliese Richter, der die Unterzeichnerin erstmals auf einer Veranstaltung des Geschichtsvereins im Februar 2017 begegnete, auf der die Klägerin einen Vortrag hielt. Die Klägerin und Anneliese Richter saßen nebeneinander im Publikum, als die Unterzeichnerin den Raum betrat und auf die Klägerin zuging. Als Anneliese Richter klar wurde, wer sich da näherte, entglitten ihr die Gesichtszüge, das bemerkten sowohl die Klägerin als auch die Unterzeichnerin.

Einmal unabhängig davon, ob Anneliese Richter im Dezember 2018 im Büro der Klägerin sagte, dass die Leute die Unterzeichnerin für den Mann in der Beziehung hielten oder die Klägerin nur auf das Kräfteverhältnis in der Beziehung hingewiesen haben wollte:

Zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich darüber überhaupt kein Urteil erlauben, weil sie der Unterzeichnerin seit der Begegnung beim Geschichtsverein im Februar 2017 nicht mehr begegnet war und die Klägerin und Unterzeichnerin als Paar noch nie in der Interaktion gesehen hatte. Es war vielmehr ein übergriffiges, offenbar auf homophoben Stereotypen basierendes Verhalten der heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Beklagten, wie es für eine Kommunalpolitikerin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN eigentlich tabu sein sollte.

- Werner Liedmann, damals sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungsausschuss, Vorstand des Vereins „Kulturparlament“ und des Vereins „Geschichtswerkstatt frz. Kapelle“ und führendes Mitglied im Ortsverein der GRÜNEN. Ihm und seiner Frau begegneten die Klägerin und die Unterzeichnerin häufig auch privat, weil auch das Ehepaar Liedmann regelmäßig Veranstaltungen des Morgner Hauses, der Stiftung Konkrete Kunst und des Geschichtsvereins besuchten, sich also in Kreisen bewegten, in denen auch die Klägerin und die Unterzeichnerin oft und gerne verkehrten. Trotz der häufigen Begegnungen begrüßte Werner Liedmann die Unterzeichnerin bis zuletzt nie, geschweige denn, dass er ihr je dafür dankte, dass sie drei erheblich arbeitsaufwändige Mietvertragsentwürfe für die Geschichtswerkstatt frz. Kapelle aufgesetzt und auch den umfassenden Schutz der Positionen der Geschichtswerkstatt im Kaufvertrag von Block 3 der Adam-Kaserne gegen den massiven Widerstand eines Gesellschafters der Investoren-GbR auch bei der tatsächlichen Formulierung des Kaufvertrages durchgesetzt hatte.

Gerade weil die genannten Personen die Unterzeichnerin nicht persönlich kannten, konnte es sich bei ihrer offen zur Schau getragenen Ablehnung der Unterzeichnerin schwerlich um persönliche Antipathie handeln. Vielmehr handelte es sich um die Ablehnung der offen und selbstverständlich gelebten Paarbeziehung zwischen der Klägerin und der Unterzeichnerin. Dabei wagten es diese Personen noch nicht, auch die Klägerin offen abzulehnen, sondern hielten sich zunächst an der Unterzeichnerin schadlos, wohl in der unbewussten Hoffnung, die Unterzeichnerin würde sich in Soest nicht mehr sehen lassen, die Klägerin würde ihre langjährige Beziehung nicht offen und selbstverständlich, sondern verlogen und heimlich leben oder die Unterzeichnerin würde die Beziehung beenden und sie wären in der Folge nicht mehr in der misslichen Lage, mit der Realität einer selbstbewusst gelebten lesbischen Beziehung umgehen zu müssen. Die Ablehnung der Unterzeichnerin war nicht eine personen- sondern eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Form der sog. modernen Homophobie, wie bereits in der Klageschrift vorgetragen.

Ergänzend soll hier noch vorgetragen werden, dass es am Rande des Fehde-Abschlusskonzertes 2019, im Rahmen dessen die Klägerin in ihrer Eröffnungsrede die Unterzeichnerin - die seit ihrer Studienzeit eine Liebhaberin Alter Musik ist - als ihre Lebensgefährtin erwähnte, zu einer Begegnung der

Klägerin und der Unterzeichnerin mit Dr. Inga Schubert-Hartmann kam. Frau Dr. Schubert -Hartmann war damals Mitglied im Vorstand des SPD-Ortsverbands Soest sowie Vorsitzende des Kunstvereins. Sie äußerte bei dieser Begegnung gegenüber der Unterzeichnerin, sie würde die Unterzeichnerin immer gerne sehen, wobei diese Aussage eindeutig so konnotiert war, dass andere die Unterzeichnerin auf solchen Veranstaltungen gerade nicht sehen wollten.

**Beweis:**

**Dr. Inga Schubert-Hartmann**  
**Freiligrathwall 11, 59494 Soest**  
**59494 Soest**  
**- als Zeugin**

Es wurde also mindestens in der Soester Politik darüber diskutiert, dass man es nicht goutierte, wenn die Unterzeichnerin in Soest öffentlich als Lebensgefährtin der Klägerin präsent war.

Sandra Wulff, damals Vorsitzende des SPD Ortsverbands Soest und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sagte in einem Telefonat mit der Klägerin im Juni 2020, dass sie oft beobachtet habe, wie die Klägerin und die Unterzeichnerin von Teilen der Soester Politik behandelt wurden, wenn sie als Paar auftraten, ihr dies - so wörtlich - das Herz gebrochen habe und sie sich dafür schäme, mit solchen Leuten im Rat zu sitzen.

**Beweis: Sandra Wulf**  
**bereits benannt**  
**- als Zeugin-**

Soweit die heutige Aufsichtsratsvorsitzende der Beklagten und Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Anneliese Richter, die Beklagte vortragen lässt, die Unterzeichnerin habe die gegen sie gerichtete Antipathie selbst induziert, weil sie zuweilen nicht "gewinnend" auftrete, ist anzumerken, dass dieser Vortrag nicht nur an dem handwerklichen Mangel der Unsubstantiiertheit krankt, sondern dass gerade diese Unsubstantiiertheit in diesem Fall ein perfider Kniff ist, um mit homophoben Stereotypen zu spielen und die Unterzeichnerin auf diese Weise negativ zu framen. Zudem ist der Vortrag ein schulbuchmäßiges Beispiel für „victim blaming“, also für die Umkehr der Täter-Opfer-Beziehung. Der Vortrag wird im Übrigen höchst vorsorglich bestritten.

Es werden mit den Aussagen der GRÜNEN-Politikerin Anneliese Richter in Beziehung auf die Unterzeichnerin im Übrigen auch frauenfeindliche Stereotype bedient: Die Unterzeichnerin trete zu dominant auf, etc.

Im Übrigen wird bestritten, dass die Klägerin sich bei dem Aufsichtsratsmitglied Richter darüber beklagte, dass diese die Unterzeichnerin als Partnerin bezeichnet hatte und von ihr verlangt habe, die Unterzeichnerin als „Frau“ (der Klägerin) zu bezeichnen. Für die Klägerin ist kein Unterschied zwischen Lebensgefährtin und Partnerin, sie hätte und hat die Verwendung dieser Bezeichnungen für die Unterzeichnerin nie gerügt, auch nicht gegenüber der Zeugin Richter.

Beklagt haben sich die Klägerin und die Unterzeichnerin immer und immer wieder gegenüber (Aufsichts-) Ratsmitgliedern darüber, dass die Unterzeichnerin als Begleiterin der Klägerin bezeichnet wurde, obwohl die Klägerin die Unterzeichnerin vorgängig als ihre Lebensgefährtin vorgestellt hatte.

Richtig ist vielmehr, dass die Zeugin Richter in einem Telefongespräch, das die Klägerin und sie in den

Tagen unmittelbar vor dem Wiederwahltermin geführt haben, der Klägerin von dem Gespräch berichtete, das sie mit der Unterzeichnerin auf dem vsw-Empfang am 06.03.2020 geführt hat und dass die Unterzeichnerin sich über ihre ständige Bezeichnung als Begleiterin und ähnliches beklagt habe. Anneliese Richter entschuldigte sich dann – im Übrigen nur gegenüber der Klägerin - dafür und sagte, sie selbst habe auch nicht gewusst, dass man nicht Begleiterin, sondern „Frau“ sagt, das habe ihr jetzt erst ihre Parteikollegin Jutta Maybaum erklärt.

Dieser Hergang ist auch plausibel:

Die Unterzeichnerin hat Jutta Maybaum nach dem VSW--Empfang vom 06.03.2020 am 12.06.2020 eine Email übermittelt, in der sie das Gespräch mit der damals gerade frisch gekürten Bürgermeisterkandidatin Anneliese Richter im Detail schilderte und sich über ihre homophoben Positionen, ihre Empathielosigkeit und ihre obstinate Strategie der Täter-Opfer-Umkehr beschwerte.

#### **Beweis:**

##### **Anlage K37: Email der Unterzeichnerin an Jutta Maybaum vom 12.03.2020**

Da die heutige Aufsichtsratsvorsitzende Richter die Beklagte in der Klageerwiderng vortragen lässt, sie könne sich an das Gespräch am 06.03.2020 zwischen ihr und der Unterzeichnerin auf dem Empfang des VSW nicht erinnern, hat die Unterzeichnerin über Inhalt und Verlauf dieses Gesprächs eine Versicherung an Eides Statt abgegeben, die als Anlage K35.02 beigefügt ist und die vollinhaltlich zum Gegenstand dieser Darlegungen gemacht wird.

Es nimmt im Übrigen Wunder, wenn sich die heutige Aufsichtsratsvorsitzende Richter an dieses Gespräch angeblich nicht mehr erinnern kann, denn es kann durchaus als Auseinandersetzung im eigentlichen Sinne gelten und wurde auf einer Veranstaltung geführt, auf der die heutige Aufsichtsratsvorsitzende ihre damals gerade erst erfolgte Kür zur Bürgermeisterkandidatin bekannt machen wollte, sich stattdessen aber mit der Unterzeichnerin ein ca. halbstündiges öffentliches Wortgefecht lieferte. Wenn sie sich heute nicht mehr an dieses Streitgespräch erinnern möchte, so ist das durchaus nachvollziehbar, denn sie hat in diesem Gespräch Positionen vertreten, die mit dem Markenkern von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch mit viel Phantasie nicht Einklang zu bringen sind – glaubwürdig ist die „Amnesie“ der Anneliese Richter indes nicht.

Ebenso hat die Unterzeichnerin über Inhalt und Verlauf des ebenfalls in der Klageschrift geschilderten Gesprächs mit dem Ratsmitglied Karin Liedmann auf dem Empfang des Ministerpräsidenten am 21.12.2019 in der Stadthalle Soest eine Versicherung an Eides Statt abgegeben, die diesem Schriftsatz als Anlage K35.01 beigefügt ist und ebenfalls vollinhaltlich zum Gegenstand dieser Darlegungen gemacht wird.

Die Klägerin und die Unterzeichnerin haben also immer wieder gegenüber Soester Politikern, die sämtlich Ratsmitglieder und teilweise auch Aufsichtsratsmitglieder der Beklagten waren, die Homophobie der Soester Politik offen angesprochen, erkennbar um Hilfe gebeten und immer wieder darauf hingewiesen, dass sie beide durch die Diskriminierung ihrer Paarbeziehung erheblich belastet sind.

Bereits vor diesen beiden Gesprächen der Unterzeichnerin mit den GRÜNEN -Politikerinnen Richter und Liedmann hatte sich aus Anlass des Artikels des Soester-Anzeigers vom 13.12.2019 (Anlage 36 zur Klageerwiderng) ein Email-Kontakt der Unterzeichnerin mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im Rat, Jutta Maybaum, ergeben. In dessen Verlauf beklagte sich die Unterzeichnerin auch unmissverständlich über die homophobe Diskriminierung ihrer Paarbeziehung mit

der Klägerin durch die Soester Politik und gab dabei auch ihrer Resignation Ausdruck:

*„Der Weg in Soest hin zu einer offenen, modernen Gesellschaft ist nach meiner Einschätzung noch sehr weit - zu weit für mich, die ich nicht mehr bereit bin, die Kämpfe der 1990er noch einmal auszufechten. Die Politik in Soest hat weder Respekt vor unserer Beziehung, noch im Mindesten eine Vorstellung davon, wie die andauernde Diskriminierung unser Leben vergiftet. Ich kann das nicht drehen - ich kann nur die Konsequenzen ziehen.“*

**Beweis:**

#### **Anlage K36: Email-Verkehr der Unterzeichnerin mit Jutta Maybaum im Dezember 2019**

Gleichzeitig weist die Unterzeichnerin in derselben Email auch auf Frauenfeindlichkeit in den Reihen der Soester Politik hin, die – so erläuterte sie sinngemäß- zu einer intersektionellen Diskriminierung der Klägerin und ihr führe, die insbesondere auch von der Grünen-Fraktionsvorsitzenden Anneliese Richter ausgehe:

*„Ich kann mir im Übrigen gut vorstellen, dass unsere Schwierigkeiten in Soest nicht nur mit unserer Homosexualität zu tun haben, sondern auch mit unserem akzentuierten Auftreten. Weder ist meine Frau die klassische brave Geschäftsführerin einer städtischen Tochter, die zu Ruthemeyer aufschaut und ihn für unfehlbar hält, noch bin ich qua Werdegang, Expertise und Auftreten die klassische Soester Politikerfrau. Jemand, der über Jahre Unternehmens-Transaktionen mit Volumina von mehreren 100 Mio. Dollar bzw. Euro geleitet hat, kann nicht mehr auftreten wie ein Mäuschen. Dass man von einer Frau wie mir erwartet, dass sie sich selbst kleinmacht, ist ein Affront- der im Übrigen auch von Ihrer Parteifreundin Anne Richter kommt!“*

Jutta Maybaum räumte hierauf ein, dass die alteingesessene Soester Stadtgesellschaft mit Menschen, die sich nicht innerhalb traditioneller Rollenklischees bewegten, Schwierigkeiten habe und auch ihre Parteikolleg\*innen nicht so weltoffen seien, wie die Partei dies eigentlich lebe:

*„Soest ist und bleibt ein beschauliches Städtchen. Seine eingesessenen BürgerInnen und Bürger tun sich schwer mit Menschen, die aus den tradierten und verankerten Rollenbildern fallen. Da sind manchmal auch meine GRÜNEN Parteikolleginnen und -Kollegen nicht so weltoffen, wie ich es mir wünsche und die Partei es eigentlich auch lebt. Erfolgreiche, lesbische, feministische Frauen fallen aus diesen Rollenbildern und erzeugen damit manchmal Befremden.“*

**Beweis:**

#### **Anlage K36: Schriftwechsel der Unterzeichnerin mit Jutta Maybaum im Dezember 2019**

Auch von der Beklagten selbst vorgelegte Email der Klägerin an den Redakteur Kienbaum vom 13.12.2019, deren Mitadressat der Bürgermeister war, gibt beredtes Zeugnis davon, dass die Not der Klägerin und der Unterzeichnerin so groß waren, dass die Klägerin sogar an die Ortspresse herantrug, dass das beständige Unsichtbarmachen der Paarbeziehung durch die Soester Politik, also die beständige homophobe Diskriminierung, die Unterzeichnerin so belastete, dass sie an Depressionen litt:

*Sehr geehrter Herr Kienbaum,*

*Meine Lebensgefährtin und ich leben unsere Beziehung offen und ich nehme sie auf jede Veranstaltung mit, auf der es möglich ist, seinen Partner mitzubringen, aber auch nach 3 Jahren ignorieren weite Teile der Soester\*innen unsere Beziehung, versuchen meine Lebensgefährtin unsichtbar zu machen. Viele geben ihr nicht die Hand oder wenn sie das gar nicht vermeiden können, sehen sie ihr dabei nicht in die Augen, auf Veranstaltungen wird sie fast immer als meine „Begleiterin“ vorgestellt, obwohl ich sie dem Gastgeber klar als meine Lebensgefährtin vorgestellt habe. Ihr Artikel ist nun die Krönung dieses Unsichtbarmachens. Meine Lebensgefährtin ist alles, aber keine Lippstädterin. Sie versucht, mit mir hier zu leben und unser Lebensmittelpunkt ist Soest, auch wenn wir in meinem Elternhaus in Lippstadt wohnen. Wir haben nicht einmal soziale Kontakte zu Lippstädtern, schon*

*insoweit ist Ihr Artikel falsch. Aber vor allem ist sie meine Lebensgefährtin und nicht eine x-beliebige Lippstädterin.*

*Während mich noch das Amt schützt und die Soester gezwungen sind, mit mir umzugehen, trifft die ganze Homophobie meine Lebensgefährtin. Ich mache mir sehr große Sorgen um meine Lebensgefährtin, denn das kann niemand aushalten.*

*Ich lege Ihnen einmal einen Leitfaden bei, wie Schwule und Lesben sich die Berichterstattung über sie wünschen. Auf S. 6 und 7 steht, dass sie sich insbesondere eine ganz selbstverständliche Berichterstattung und Erwähnung des Partners wünschen.*

Dass der Bürgermeister auf diese Email hin nichts tat, um die Belastungen für die Klägerin und die Unterzeichnerin abzumildern, ist nicht nur ein moralisches Armutszeugnis und auch eine besondere Form von Politikversagen - es ist vielmehr Ausweis seiner eigenen Abwertung der Beziehung der Klägerin und damit seiner eigenen Homophobie.

Diese Homophobie des Bürgermeisters wird in der Spitze auch beglaubigt, weil er die Unterzeichnerin in der Aussichtsratssitzung vom 04.06.2020 mit einem sie abwertenden Ausdruck belegte, der sich auf ihre sexuelle Orientierung bezog und den das stellvertretende Aufsichtsratsmitglied Jutta Maybaum gegenüber dem Bürgermeister rügte und ihm das Versprechen abnahm, die Unterzeichnerin nicht mehr so zu bezeichnen.

### **Beweis. Jutta Maybaum**

#### **Mitglied des Aufsichtsrates der Beklagten zu laden über die Beklagte - als Zeugin -**

Der Bürgermeister hatte die Unterzeichnerin bereits bei anderen Gelegenheiten mit diesem Ausdruck belegt und sie dadurch abgewertet.

Wir glauben indes vermuten zu dürfen, dass sich auch die Zeugin Maybaum mittlerweile nicht mehr an diesen Vorgang in der Aufsichtsratssitzung vom 04.06.2020 erinnern möchte.

Da der Klägerin im Übrigen über die gesamte Klageerwiderung hinweg immer wieder angelastet wird, dass sie mit den Institutionen der Stadt nicht umgehen könne, seien hier auch einmal zwei Vorkommnisse geschildert, die zeigen, wie politiknahe Soester Institutionen mit ihr und der Unterzeichnerin umgingen und sich dabei homophob bzw. frauenfeindlich verhielten:

- Das Kulturforum (Veranstalter der Soester Fehde) hatte die Beklagte und die Unterzeichnerin am 9.2.2018 zu einem Dinner eingeladen, das jährlich einmal stattfand. Darüber hatten sich die Klägerin und die Unterzeichnerin sehr gefreut, denn es war die erste Einladung, zu der explizit auch die Unterzeichnerin eingeladen war. Der Abend verlief dann aber sehr unerfreulich. Er startete damit, dass [REDACTED] in seiner Eröffnungsansprache die Unterzeichnerin als Begleiterin vorstellte. Im späteren Verlauf der Sitzung kam es dann zu einem längeren Gespräch mit [REDACTED] und [REDACTED], in dem es vor allem darum ging zu klären, wer der Mann in der Beziehung sei. Die Klägerin und die Unterzeichnerin erinnern sich, dass dabei die Frage, wer von beiden das Auto fahre, eine zentrale Rolle spielte. Die Antwort im Übrigen: jede des ihre. Die Unterzeichnerin durfte sich auch noch rassistisch konnotierte Fragen und Kommentare anhören, die hier nicht Thema sein sollen, die aber ihr Bild von Soest als Kulturstadt wesentlich geprägt haben.

Später erzählte die Klägerin Anneliese Richter, heute selbst Vorsitzende des Kulturforums, an jenem Abend aber nicht anwesend, von diesen Gesprächen. Ihre Reaktion: Sie machte sich lustig über die beiden alten Herren. Für die Diskriminierungserfahrung hingegen brachte sie nicht auch nur im Ansatz Empathie auf.

- Im Oktober 2018 hatte die „Ressource“ die Klägerin als Gastrednerin eingeladen. Die Ressource versteht sich als die Bürgergesellschaft Soests und legt viel Wert darauf, dass sich dort die akademische Elite der Stadt versammelt. Die Klägerin hatte mit einem Vorstandsmitglied der Ressource ein sehr angenehmes Vorgespräch geführt und freute sich auf den Abend, erwartete sie doch, dort ein Milieu kennen zu lernen, in dem sie und die Unterzeichnerin sich auch in Zukunft wohlfühlen konnten. Der Abend begann dann aber ähnlich wie im Kulturforum. Obwohl die Klägerin im Eingangsbereich die Unterzeichnerin durchgängig als ihre Lebensgefährtin vorstellte, auch gegen über dem Gastgeber [REDACTED] druckste dieser bei ihrer formellen Vorstellung herum und entschied sich schließlich – nach der quälend allmählichen Verfertigung des Gedankens beim Sprechen - die Unterzeichnerin als Mitstreiterin der Klägerin vorzustellen.

Auch im Folgenden gestaltete sich die Veranstaltung ausgesprochen unerfreulich.

Die Klägerin hatte erwartet, dass sie als Gastrednerin, die sich einen Abend Zeit für einen Vortrag nimmt, wohlwollend empfangen und mit Respekt behandelt würde, zumal in einem akademischen Umfeld zwei akademische Titel recht eigentlich Respekt auslösen. Die Stimmung war aber sofort aggressiv gegen sie gerichtet. Der spätere Lebensgefährte von Anneliese Richter, [REDACTED] sachkundiger Bürger der Fraktion der Grünen, steigerte sich in ein minutenlanges Loblied auf den Vorgänger der Klägerin hinein, das zugleich auch eine Vermaledeigungssuada gegen die Klägerin war: der Vorgänger der Klägerin, ja, der habe noch Ideen gehabt, der habe ein Netzwerk gehabt, etc. Zu diesem Zeitpunkt stand die Adam-Kaserne kurz vor der Fertigstellung, der Klägerin war bereits der Ankauf der Ackerfläche für Wasserfuhr I gelungen – was dem Vorgänger in 16 Jahren nicht gelungen war - die Erweiterung des Weihnachtsmarktes war gelungen, die ProBierBar hatte gerade erstmalig stattgefunden und die Veranstaltung Winterstrahlen stand unmittelbar vor der Premiere. Die Klägerin musste sich also schon damals für ihre Leistungen alles andere als verstecken. Auch der Vortrag war kein Grund für diese aggressive Grundstimmung, denn den hatte die Klägerin in ähnlicher Weise bereits mehrfach gehalten, ohne dass er ähnliche Reaktionen ausgelöst hätte.

Dass Frauen schon in den ersten Minuten eines Vortrages oft aggressiv angegangen werden, ist Übrigens wissenschaftlich belegt. Insofern handelt es sich hier durchaus um ein frauenfeindliches Verhalten.

Später kam es zwischen der Klägerin und Anneliese Richter zu einem Gespräch über die

Veranstaltung in der Ressource, in dem sich die Klägerin wieder einmal darüber beklagte, dass die Unterzeichnerin nicht als ihre Lebensgefährtin vorgestellt und damit die Partnerschaft unsichtbar gemacht worden war. Frau Richter, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen hatte, antwortete darauf sinngemäß: Ach so war das. Offenbar war die Veranstaltung in der Ressource großes Gesprächsthema in der Stadtgesellschaft und der Klägerin angelastet worden, dass sie angeblich ihre Lebensgefährtin als ihre Mitstreiterin vorstellen hatte lassen. Die lesbische Partnerschaft war wieder einmal unsichtbar gemacht worden und der Gastgeber hatte durch seine „Herumdruckerei“ und die Verwendung des Wortes „Mitstreiterin“ zudem signalisiert, dass es illegitim ist, eine lesbische Beziehung offen zu leben.

Das alles waren homophob motivierte Mikrobeleidigungen und Mikroentwertungen, die für die Klägerin und die Unterzeichnerin in Soest allgegenwärtig waren. Der Vortrag könnte seitenweise fortgesetzt werden, doch sollte der bisherige Vortrag ausreichen, um zu belegen, dass Homophobie tatsächlich im Umgang der Klägerin mit der Soester Politik allgegenwärtig war.

Zum Thema Misogynie hat die Klägerin seit der Kündigung aber anhand wissenschaftlicher Studien und anhand aktueller gesellschaftspolitischer Ereignisse reflektiert, was ihr in Soest geschehen ist und hat dies in facebook-Posts veröffentlicht. Eine Zusammenfassung dieser Post machen wir voll inhaltlich zum Inhalt dieser Darlegungen.

Hier seien nur die wesentlichen Passagen zitiert:

Post vom 8.9.2020

Zu einem Artikel, dass Frauen weniger brav sein sollen, schreibt die Klägerin:

*Das ist zwar prinzipiell richtig, aber leider auch keine Lösung! Dazu müsste die Gesellschaft erlauben, dass Frauen ihre traditionellen Rollen verlassen. Meine Erfahrung aus Soest ist, dass sie das gerade nicht tun, vielmehr wird alles unternommen, um Frauen in die traditionelle Rolle "brav und bescheiden" zurückzudrängen.*

*Die Managementliteratur empfiehlt Frauen zwar durchgängig, weniger brav zu sein, selbstbewusster, sich mehr zuzutrauen und über ihre Leistungen zu sprechen, aber wenn sie das tun und sich mehr wie Männer verhalten, dann gelten sie als unbescheiden, zu ehrgeizig, egoistisch, aggressiv und als jemand, für den man nicht arbeiten möchte.*

*2003 führte die Harvard Business School ein Experiment durch, um die Wahrnehmung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz zu testen. Sie wählten die Fallstudie von Heidi Roizen, einer echten Unternehmerin. Der Fall beschrieb, wie Heidi dank ihrer aufgeschlossenen Persönlichkeit und ihrer Netzwerkfähigkeiten erfolgreich war. Die gleiche Geschichte wurde von 2 Gruppen von Studenten mit einem Unterschied gelesen: Eine Gruppe arbeitete an Heidi, die andere wurde in Howard umbenannt. Als beide Gruppen nach ihren Gedanken gefragt wurden, fanden sie Heidi und Howard gleichermaßen kompetent, was Sinn machte, da ihre Leistungen identisch waren. Trotzdem wirkte Howard als ansprechender Kollege, während Heidi als «egoistisch» und «nicht als die Person angesehen wurde, für die sie gerne arbeiten würden.*

*Auch über mich wurde immer wieder gesagt, dass ich aggressiv sei.*

*Hier nur zwei Beispiele:*

- *Als sich ein Investor aus strategischen Gründen entschloss, fällige Kaufpreise zurückzuhalten, um Zugeständnisse in Millionenhöhe zu erwirken, ich mich diesem Investor aber entschlossen entgegenstellte und erreichte, dass die WMS die Kaufpreise erhielt, ohne dass die WMS und die Stadt ein einziges Zugeständnis machen mussten, da war das ein riesiger Erfolg und ganz sicher eine Sternstunde meiner Amtszeit. Ich bin sicher: ein Mann wäre für seine Durchsetzungsstärke bewundert und gefeiert worden.*

## Anlage K35: Versicherungen an Eidesstatt

Anlage K35.01 Gespräch mit Karin Liedmann auf der Weihnachtsfeier des Ministerpräsidenten

### **VERSICHRUNG AN EIDES STATT**

Ich, Rechtsanwältin Claudia Nassibulin, geboren am 01.02.1969 in Miesbach und geschäftsansässig Lilienstraße 11 in 20095 Hamburg, versichere an Eides Statt was folgt:

Ich habe am 21.12.2019 gemeinsam mit meiner Lebensgefährtin Prof. Dr. Monika Dobberstein den Weihnachtsempfang des Ministerpräsidenten in der Stadthalle Soest besucht.

Da meine Lebensgefährtin als Geschäftsführerin der WMS die Gesamtverantwortung für die Ablauforganisation des Empfangs trug und sich umfänglich mit den Stadthallenmitarbeitern über eben jene Ablauforganisation unterhielt, habe ich mich alleine „unter´s Volk“ gemischt. Dabei fand ich mich unversehens in einer kleinen Gruppe von Frauen wieder, von denen ich nur Svetlana Strothkamp und Karin Liedmann kannte. Wir haben uns u.a. über das Kochen unterhalten. Ich kann mich noch erinnern, dass ich zu Svetlana Strothkamp gesagt habe, ich würde heute kein Kochbuch mehr benutzen, sondern nur noch auf die Rezeptesammlung der New York Times zurückgreifen. Diese könne ich ihr nur wärmstens empfehlen.

Als sich diese Gruppe zerstreut hatte, standen Karin Liedmann und ich alleine da. Die Stadthalle hatte sich bereits erheblich geleert, in Hörweite von Frau Liedmann und mir stand nach meiner Erinnerung niemand mehr.

Frau Liedmann eröffnete das Gespräch mit den Worten: „Sie wirken heute so gelöst, nicht so streng und dunkel wie sonst.“ Ich entgegnete ihr sinngemäß, dass das Gespräch mit Svetlana Strothkamp über das Kochen ja auch ein ebenso beiläufiger wie netter und entspannender Small Talk gewesen sei und ich von ihr nicht Eindruck vermittelt bekam, ich sei der allerletzte Dreck, so wie mir dies sonst oft im Umgang mit der Soester Politik widerfahre.

Daraufhin lachte Frau Liedmann, was mich irritierte, und sagte sinngemäß, ich hätte nun einmal ein zu breites slawisches Gesicht und auch einen nicht deutsch klingenden Nachnamen. Ihre Parteikollegin Richter sei in dieser Frage noch viel konservativer als sie und beurteile das noch viel strenger. Ihr- Karin Liedmanns- Großvater sei nämlich- so meine ich mich zu erinnern- selbst Sorbe gewesen, habe Stanislaus geheißen, aber Gott sei Dank einen deutschen Nachnamen gehabt. Ich entgegnete, der Vater meines Vaters sei Tatare gewesen und stammte aus Kazan, sei aber seit dem Ersten Weltkrieg in Deutschland ansässig und mit einer Breslauerin verheiratet gewesen. Tataren seien im Übrigen keine Slawen, sondern ein Turkvolk. Frau Liedmann fragte daraufhin mindestens 3 Mal zurück, was denn ein Turkvolk sei. Zunächst dachte ich, sie habe das Wort akustisch nicht verstanden, merkte dann aber, dass es kein Hörvestehensproblem war. Nach der letzten Rückfrage war ich so genervt, dass ich in einem schärferen Ton sagte: „Na, so was wie Türken eben!“. Die Kinder meines Großvaters seien jedenfalls alle in Breslau geboren worden und hätten alle deutsche Vornamen gehabt- Werner, Kurt, Hermann, Franz und Erika. Sie seien von meiner Breslauer Großmutter auch katholisch erzogen worden und hätten alle – leider mit Ausnahme meiner Tante Erika- ein Studium abgeschlossen. Sie war ob dieser Mitteilung sichtlich überrascht. Ich fuhr fort: Sie könne sehen, dass manche Dinge nicht so seien, wie sie erschienen. Mich würde die konstante Abwertung meiner Person aber schwer belasten.

Ich machte ihr daraufhin klar, dass es auch nicht so einfach sei, gelöst und beschwingt zu wirken, wenn man immer wieder von Soester Politikern gespiegelt bekäme, dass die Beziehung, die man seit 15 Jahren lebe, nicht ernst genommen, als Witz betrachtet und man selbst abgewertet werde, ohne

dass irgendjemand von diesen Leuten einen kenne. Dies vergifte das Leben von Frau Prof. Dr. Dobberstein und mir.

Daraufhin lachte Frau Liedmann erneut, was mich ebenfalls erneut irritierte und auch befremdete.

Ich kam dann darauf zu sprechen, dass ihre Parteikollegin Richter gegenüber meiner Lebensgefährtin geäußert hatte, ich hätte in der Beziehung die männliche Rolle, würde zu dominant auftreten, man habe Angst, dass ich die WMS führe und nicht meine Lebensgefährtin.

Frau Liedmann sagte hierauf, dass es auch nach ihrer Meinung in jeder homosexuellen Beziehung einen Mann und eine Frau gäbe. Sie wisse das, weil ihr Mann und sie mit Carl Jürgen Schroth befreundet seien, der in der Beziehung mit seinem Mann Herbert der Macher sei, während „Herbert“ in der Hängematte liege und sich ein schönes Leben mache. Ob ich „Herbert“ kenne, fragte mich darauf Frau Liedmann. Ich verneinte dies wahrheitsgemäß; wohl kenne ich Herrn Schroth, weil wir regelmäßig seine Ausstellungen besuchten, sein Mann und ich seien uns aber noch nicht vorgestellt worden. Ich hätte ihn zwar schon von weitem gesehen, aber kennen würde ich ihn nicht und könne mir deshalb auch kein Urteil zu dieser Beziehung anmaßen. Frau Liedmann fuhr indes fort, „Herbert“ habe schon vor der Beziehung mit Carl Jürgen Schroth eine Beziehung mit einem wohlhabenden Mann gehabt, der ihm ein angenehmes Leben ermöglicht habe und habe sich danach Herrn Schroth gezielt ausgesucht, um das angenehme Leben fortführen zu können. Das sei in Soest bekannt. Ich entgegnete hierauf, dazu nichts sagen zu können.

Um dem mir unangenehmen Tratsch ein Ende zu setzen, stellte ich Frau Liedmann die Frage, ob sie denn meine, die Beziehung zwischen Frau Prof. Dr. Dobberstein und mir funktioniere nach dem gleichen Muster. Das bejahte sie, ich sei der Mann und Frau Prof. Dr. Dobberstein die Frau.

Ich entgegnete hierauf, dass es in der Beziehung zwischen Frau Prof. Dr. Dobberstein und mir keinen „Mann“ gäbe, weshalb die Beziehung auch per definitionem eine gleichgeschlechtliche sei. Und im Übrigen würden solche starren Rollenmuster heute doch nicht einmal mehr in heterosexuellen Beziehungen gelebt, wenn sie überhaupt jemals so gelebt worden seien.

Traditionelle Rollenmuster würden wir jedenfalls gerade nicht leben. Ich empfinde es aber als erheblich belastend, dennoch immer wieder mit solchen Zuschreibungen aus der Mottenkiste der 1950er Jahre konfrontiert zu werden. Diese Zuschreibungen seien keine gelebte gesellschaftliche Realität, sondern homophobe Vorurteile und es wundere mich, dass diese Vorurteile in Soest gerade von Kommunalpolitikern der Grünen so selbstbewusst vertreten und verbreitet würden. Ich könne für meine Lebensgefährtin und mich sagen, dass es in unserer Beziehung keinen Mann und keine Frau gäbe, sondern zwei Frauen, die seit 15 Jahren eine gleichberechtigte Beziehung auf Augenhöhe ohne irgendwelche überkommenen Rollenmodelle lebten. Hierauf entgegnete Frau Liedmann, ob das so sei wie von mir geschildert, könne sie nicht beurteilen, sie müsse dazu erst Jutta Maybaum befragen; diese sei – so wörtlich- eine „Expertin“ auf diesem Gebiet.

Man verabschiedete sich sodann voneinander.

Lippstadt, den 03.06.2021



Claudia Nassibulin

## **VERSICHERUNG AN EIDES STATT**

Ich, Rechtsanwältin Claudia Nassibulin, geboren am 01.02.1969 in Miesbach und geschäftsansässig Lilienstraße 11 in 20095 Hamburg, versichere an Eides Statt was folgt:

Ich habe am 06.03.2020 gemeinsam mit meiner Lebensgefährtin Prof. Dr. Monika Dobberstein den Empfang des VSW im Blauen Saal des Rathauses Soest besucht und dabei- als meine Lebensgefährtin anderweitig beschäftigt war- mit der gerade erst zur Bürgermeisterkandidatin von Bündnis 90/Die GRÜNEN gewählten Anneliese Richter folgendes Gespräch geführt:

So habe ich ihr vorgehalten, dass sie 2018 gegenüber meiner Lebensgefährtin geäußert habe, „die Leute“ sagten, dass ich in der Beziehung die männliche Rolle innehabe und „die Leute“ fürchteten deshalb, dass ich die WMS führte und nicht meine Lebensgefährtin.

Frau Richter antwortete hierauf, sie habe nur referiert, was die Leute gesagt hätten. Dies könne man ihr nicht als ihre eigene Aussage auslegen.

Darauf entgegnete ich, dies könne man sehr wohl: Sie habe sich in der konkreten Gesprächssituation in 2018 von den vorgeblichen Aussagen „der Leute“ nicht distanziert, sondern ihren „Bericht“ vielmehr mit der obstinat vorgetragenen Verhaltenskritik verbunden, ich träte zu dominant auf. Zumindest habe sie die Aussagen „der Leute“ für sich als anschlussfähig betrachtet und auch für valide genug, um sie zur Grundlage einer Verhaltenskritik zu machen.

Frau Richter beharrte indes darauf, dass sie die Position „der Leute“ nur mitgeteilt habe.

Ich habe sodann versucht, ihr klarzumachen, dass die Situation in Soest für uns als Paar erheblich belastend sei. Frau Prof. Dr. Dobberstein stelle mich stets unmissverständlich als ihre Lebensgefährtin vor, sie habe mir 2018 auf dem Get-together der WMS vor den Dienstleistern, Partnern und Mitarbeitern der WMS gedankt, mich z.B. auch in ihrer Rede zum Fehde-Abschlusskonzert von Ars Choralis genannt - und trotzdem würde ich immer wieder als ihre „Begleitung“ vorgestellt. Wir machten unsere Beziehung immer wieder öffentlich und müssten immer wieder aufs Neue erfahren, dass versucht wird, unsere Beziehung unsichtbar zu machen und uns die Verlogenheit überzustülpen, mit der man in Soest gleichgeschlechtliche Beziehungen handhaben möchte. Ob sie denn die Geschichte um den Artikel von Kienbaum am 13.12.2019 kenne? Sie bejahte dies und lachte dabei, als sei das Unsichtbarmachen unserer Beziehung lustig.

Sie äußerte dann die Meinung, wir seien als Paar zu wenig sichtbar in Soest und hätten dadurch die Ablehnung, die uns als Paar entgegenschlage, selbst verschuldet. Ich habe ihr entgegen gehalten, dass dies wirklich eine unverschämte Verdrehung der Tatsachen sei:

Wir träten auf jedem Event- soweit dies terminlich machbar sei- für jeden sichtbar als Paar auf, besuchten die Vernissagen der Ausstellungen von Carl Jürgen Schroth, Konzerte, Veranstaltungen der WMS, gingen häufig ins Solista, weil wir uns gut mit Frau Burgos verstünden etc. Man könne also nicht sagen, dass wir in Soest als Paar nicht präsent seien.

Frau Richter meinte darauf, dass ein Umzug nach Soest dazu beitragen könne, unsere Präsenz als Paar zu erhöhen. Die Leute würden dann sehen, wie wir lebten. Ich entgegnete hierauf, ich könne sagen, dass wir nach einem Umzug nicht präsenter wären in Soest als wir es jetzt schon seien. Wir würden es uns auch nach einem Umzug herausnehmen, mit den Hunden am Wochenende zum Wandern ins Sauerland oder an die See zu fahren oder zuhause zu bleiben. Ich wolle im Übrigen wegen einer Entfernung von 20 Minuten Fahrzeit nicht den ganzen Aufwand eines Umzugs auf mich nehmen, das sei mir zu anstrengend, ich sei schon so oft umgezogen und hielte einen Umzug auch für unwirtschaftlich. Außerdem sei unser Haus schön eingerichtet- was uns wichtig sei- und wir würden in Soest nicht mehr eine so hohe ästhetische Lebensqualität haben können wie in unserem eigenen Haus mit u.a. den Einbauschränken von Interlübke im Midcentury Design der 1960er Jahre, die wir nicht mitnehmen könnten. Im Übrigen: Wie glaubten „die Leute“ denn, dass wir lebten?

Frau Richter sagte hierauf wörtlich: „Wir wollen sehen, welche Beziehungen Sie haben“. Ich antwortete, ebenfalls wörtlich: „Wir haben nur eine und die ist exklusiv.“

Ich habe dann noch versucht, Frau Richter klarzumachen, dass die Situation in Soest für mich schier unerträglich ist. Darauf hat sie nur ausgeführt, dass man auch sie u.a. wegen ihrer rheinischen Herkunft abgelehnt, sie aber Soest „angenommen“ und ertragen habe.

Ich habe das Gespräch sodann abgebrochen.

Lippstadt, den 03.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Nassibulin', written in a cursive style.

Claudia Nassibulin

## Anlage K36: Email der Unterzeichnerin an Jutta Maybaum vom 14.12.2019

From: Rechtsanwältin C. Nassibulin

Sent: Friday, December 13, 2019 5:56 PM

To: 'Jutta Maybaum' <jutta.maybaum@gmx.de>

Subject: RE: Soester Anzeiger vom 13.12.2019, Delikates gegen Dummheit

Sehr geehrte Frau Maybaum,

Sie haben mich nicht im eigentlichen Sinne verletzt, Sie haben allerdings meine Vorurteile gegen die Soester Politik bestätigt.

Frau Prof. Dr. Dobberstein und ich teilen nun seit 14 Jahren unser Leben und haben unsere Beziehung immer öffentlich gelebt. Wir haben diese kleine, sympathische Anekdote um das Engagement des rührigen Andreas Essendorfer und seiner "Genussschmelzerei" auf dem Soester Weihnachtsmarkt gezielt lanciert, um unsere Beziehung beiläufig und ohne Belehrung als das darzustellen, was sie ist- etwas ganz normales und alltägliches, vor dem man keine Angst zu haben braucht. Dass sich Herr Kienbaum trotz unseres eindeutigen Wunsches, unsere Beziehung zu veröffentlichen, dazu veranlasst sah, unsere Beziehung zu verschweigen, ist tatsächlich nicht schlimm, es ist vielmehr diskriminierend und im Übrigen- da wir uns im Jahr 2019 in einer westlichen Demokratie befinden- ein Skandal ersten Ranges. Zumal ich auch glaube, dass Kienbaum in vorseilendem Gehorsam gegenüber "der Politik" agiert hat, die er ja braucht, um seine diversen Indiskretionen aus den Aufsichtsräten der städtischen Töchter unter die Leute bringen zu können.

Es hat uns letztlich mehrere Emails und einen Anruf bei Frau Stenzel gekostet, um zumindest eine Richtigstellung in der Online-Fassung des Artikels zu erreichen. Frau Stenzel hat sich auch entschuldigt. Der üble Nachgeschmack bleibt allerdings.

Ich kann mir im Übrigen gut vorstellen, dass unsere Schwierigkeiten in Soest nicht nur mit unserer Homosexualität zu tun haben, sondern auch mit unserem akzentuierten Auftreten. Weder ist meine Frau die klassische brave Geschäftsführerin einer städtischen Tochter, die zu Ruthemeyer aufschaut und ihn für unfehlbar hält, noch bin ich qua Werdegang, Expertise und Auftreten die klassische Soester Politikerfrau. Jemand, der über Jahre Unternehmens-Transaktionen mit Volumina von mehreren 100 Mio. Dollar bzw. Euro geleitet hat, kann nicht mehr auftreten wie ein Mäuschen. Dass man von einer Frau wie mir erwartet, dass sie sich selbst kleinmacht, ist ein Affront- der im Übrigen auch von Ihrer Parteil Freundin Anne Richter kommt!

Langer Rede kurzer Sinn: Der Weg in Soest hin zu einer offenen, modernen Gesellschaft ist nach meiner Einschätzung noch sehr weit- zu weit für mich, die ich nicht mehr bereit bin, die Kämpfe der 1990er noch einmal auszufechten. Die Politik in Soest hat weder Respekt vor unserer Beziehung, noch im Mindesten eine Vorstellung davon, wie die andauernde Diskriminierung unser Leben vergiftet. Ich kann das nicht drehen - ich kann nur die Konsequenzen ziehen. Ich falle deshalb auch für eine Diskussion aus. Ich würde Ihnen aber raten, eine Podiumsdiskussion zu initiieren- Offenheit ist ein Wirtschaftsfaktor und das muss auch den Soester Traditionsunternehmen klar werden. Es wäre zudem ein erfrischender Akzent in der Politik der Grünen in Soest. Nehmen Sie solche Leute wie meine alte Freundin Maria Fischer, eine Düsseldorfer Unternehmensberaterin und Tochter eines WestLB-Vorstandes, mit auf das Podium- sie ist Vorsitzende des BKU Düsseldorf und trotzdem fortschrittlich, offen und lebt in ihrem Unternehmen Diversity. Diese Frau ist so etwas wie die eierlegende

Wollmilchsau- katholisch, gläubig, intellektuell, CDU-Mitglied, "principled" und gesellschaftspolitisch tatsächlich fortschrittlich ([www.fischer-hrm.de](http://www.fischer-hrm.de)). Das kennt die Soester CDU nicht!

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

Claudia Nassibulin MBA  
Rechtsanwältin + Wirtschaftsmediatorin

From: Jutta Maybaum

Sent: Saturday, December 14, 2019 10:28 AM

To: "Rechtsanwältin C. Nassibulin" Dobberstein Prof. Dr., Monika

Subject: Re: RE: Soester Anzeiger vom 13.12.2019, Delikates gegen Dummheit

Liebe Frau Nasbullin, liebe Frau Dobberstein,

Ich muss mich bei Ihnen entschuldigen und das braucht jetzt eine etwas längere Ausführung:

Ich habe heute morgen , nachdem ich Ihre Mail von gestern Abend gelesen habe, noch einmal den Artikel online gesucht. Ich wollte sehen, was denn verändert worden ist. Ich habe leider nichts gefunden und dann erneut in die online Ausgabe von gestern geschaut. Und da ist es mir wie Schuppen von den Augen gefallen!

Offenbar liest Frau immer das, was sie lesen will!

Ich habe den Satz ...“ zuhause erzählte die Frau der Soester Wirtschaftsförderung Professor Monika Dobberstein von ihrer Entdeckung“.... immer gelesen als Genitiv. Für mich stand da, dass die Frau von Frau Dobberstein ihre Entdeckung zuhause berichtet. Insofern habe ich mir Gedanken gemacht, was Sie an dieser Formulierung stört. Geht es darum, dass hier jemand als „Frau von“ beschrieben wird, ohne eigene Identität. Die Forderung nach der eigenen Identität, die auch genannt werden soll, ist eine lang bekannte feministische Forderung ( nicht so sehr eine schwul-lesbische). Also was genau stört?

Glauben Sie mir, ich habe diesen Artikel wirklich des Öfteren gelesen und diesen Satz immer so verstanden, dass Sie, Frau Nasbullin, dort ohne Namensnennung erwähnt werden. Die Beziehung zu Frau Dobberstein war für mich offensichtlich!

Erst heute morgen, als ich nach der Online Version und Änderungen suchte, habe ich den Satz noch einmal gelesen und jetzt fiel mir auf, dass der Satz auch als Dativ verstanden werden kann. Und dann bedeutet der Satz, dass irgendjemand Frau Dobberstein etwas erzählt. Dieser irgendjemand ist weiblich und anonym und hat mit Frau Dobberstein gar nichts zu tun.

Es ist nicht zu glauben, aber ich habe den Satz bis heute früh immer anders gelesen. Daher auch meine Äußerung „gar nicht so schlimm.“ Beide Versionen sind tatsächlich vom Verständnis her möglich, obwohl man wahrscheinlich beim Genitiv eher die präpositionale Verbindung „ die Frau von...“ gewählt hätte.

Ich verstehe Ihre Empörung, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Sie die Berichterstattung gezielt zur öffentlichen Darstellung Ihrer Beziehung lanciert haben.

Soest ist und bleibt ein beschauliches Städtchen. Seine eingesessenen BürgerInnen und Bürger tun sich schwer mit Menschen, die aus den tradierten und verankerten Rollenbildern fallen. Da sind manchmal auch meine GRÜNEN Parteikolleginnen und -Kollegen nicht so weltoffen, wie ich es mir

wünsche und die Partei es eigentlich auch lebt. Erfolgreiche, lesbische, feministische Frauen fallen aus diesen Rollenbildern und erzeugen damit manchmal Befremden. Das ist aber nicht nur in Soest so!

Ich werde überlegen und schauen, ob ich(wir) eine Veranstaltung machen. Wichtig wäre es! Allein ich bin zurzeit in den Kommunalwahlvorbereitungen als Ratsmitglied in Soest, als Kreisvorsitzende und als Mitglied im Landesparteirat an zahlreichen parallelen Arbeitsprozessen zu mindestens dem Kommunalwahlprogramm Soest und dem Kreiswahlprogramm eingebunden. Und eine solche Veranstaltung wäre abhängig von meiner Initiative vor Ort.

Danke für die Hinweise auf mögliche Podiumsteilnehmerinnen. Sollte ich zu einer Veranstaltung nach der Kommunalwahlphase kommen, so würde ich mich doch noch mal gerne an Sie wenden.

Ich fand den Mail-Austausch bereichernd.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

Mit herzlichen Grüßen  
Jutta Maybaum

From: Rechtsanwältin C. Nassibulin

Sent: Saturday, December 14, 2019 1:10 PM

To: 'Jutta Maybaum' <jutta.maybaum@gmx.de>; 'Dobberstein Prof. Dr., Monika'

Subject: RE: RE: Soester Anzeiger vom 13.12.2019, Delikates gegen Dummheit

Hallo Frau Maybaum,

es geht manchmal mit dem Teufel zu, wie man auch als erfahrene Leserin das zu lesen glaubt, was man gerne lesen würde. Vielen Dank, dass Sie mir das geschrieben haben! Ich bin einigermaßen erleichtert, denn ich hatte schon geglaubt, wir stehen mit unserem Ärger und unserer Empörung alleine auf weiter Flur.

Eine Veranstaltung zum Thema will - wenn Sie sie denn machen wollen- gut vorbereitet sein. Das braucht Zeit und Muße, das verstehe ich.

Bitte sehen Sie mir nach, dass ich meinem Ärger über die Soester Politik so unverblümt Luft gemacht habe. Die letzten drei Jahre waren für meine Lebensgefährtin ein voller Erfolg, aber für uns als Paar auch immer wieder sehr belastend. Und gerade gleitet meine Mutter in die Demenz ab, was für mich einen zusätzlichen Stress bedeutet, auf den ich so gar nicht vorbereitet bin und der mich zusätzlich dünnhäutig macht.

Mit den besten Grüßen

Claudia Nassibulin

[Anlage K37: Schriftwechsel der Unterzeichnerin mit Jutta Maybaum am 12.3.2020](#)

**From:** Rechtsanwältin C. Nassibulin  
**Sent:** Thursday, March 12, 2020 9:49 AM  
**To:** 'Jutta Maybaum'  
**Subject:** VSW-Jahresempfang: Frau Richter  
**Importance:** High

Liebe Jutta,

ich habe nach dem „Gespräch“ mit Frau Richter anlässlich des VSW- Jahresempfangs lange überlegt, ob und wie ich auf die vielen Anwürfe reagieren soll und habe mich entschlossen, ein allerletztes Mal Stellung zu nehmen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ich erwarte, dass das besagte Streitgespräch spätestens bei der Entscheidung über die Verlängerung des GF-Anstellungsvertrages meiner Lebensgefährtin voll inhaltlich thematisiert wird.

Vorausschicken möchte ich, dass ich mir eine andere Kandidatin bzw. einen anderen Kandidaten der Grünen gewünscht hätte, die /der das Konzept einer offenen Stadtgesellschaft glaubhafter hätte vertreten können als Frau Richter. Denn vieles, was sie an diesem Abend von sich gegeben hat, ist nicht nur persönlich verletzend und in der Sache nachgerade reaktionär, es spricht auch einer offenen, inklusiven Gesellschaft, für die sie ja nach eigenem Bekunden eintreten möchte, Hohn.

So habe ich ihr vorgehalten, dass sie 2018 (genauer: zu einem heute nicht mehr genau rekonstruierbaren Zeitpunkt nach einer Veranstaltung des Kulturforums im Februar 2018, auf der ich den guten Frieder Schütz offen und öffentlich zurechtgewiesen habe, nachdem er mich wider besseres Wissen als „Begleitung“ meiner Lebensgefährtin vorgestellt hatte) meine Lebensgefährtin gegenüber geäußert habe, „die Leute“ sagten, dass ich in der Beziehung die männliche Rolle inne habe und „die Leute“ fürchteten deshalb, dass ich die WMS führte und nicht meine Lebensgefährtin. Sie hat sich dabei in der konkreten Gesprächssituation in 2018 von den vorgeblichen Aussagen „der Leute“ nicht distanziert, sondern ihren „Bericht“ vielmehr mit der obstinat vorgetragenen Verhaltenskritik verbunden, ich träte zu dominant auf.

Man kann sich nun trefflich darüber streiten, ob Frau Richter eine homophobe Position „der Leute“ nur berichtet oder ob sie sich diese Position zu eigen gemacht hat- für mich ist es aufgrund des Gesprächskontextes klar, dass die vorgenannten homophoben Positionen an sie herangetragen wurden und sie diese persönlich für anschlussfähig hielt. Denn wie anders wäre es zu erklären, dass sie nicht nur erheblich abwertende, kränkende und menschenverachtende Äußerungen nachgeplappert, sondern sie auch noch für so valide gehalten hat, dass sie sie zur Grundlage einer Verhaltenskritik machte.

Aber selbst wenn es sich nicht um ihre eigenen Positionen handelte, dann war ihr Tun mindestens empathielos, wenn nicht sogar sadistisch grausam. Jeder denkende und fühlende Mensch, gerade wenn er vorgeblich für eine offene, von Respekt geprägte Gesellschaft eintritt, kann sich vorstellen, dass die betreffenden Aussagen erheblich kränkend sind. Warum sie also perpetuieren, wenn nicht ggf. zum Zwecke gerade der Herbeiführung der Kränkung? Warum hat sie nicht- anstatt uns mit diesen Aussagen zu quälen- diejenigen zurechtgewiesen, die diesen reaktionären Dreck an sie herangebracht haben? Ich kann mir also nicht vorstellen, dass Frau Richter die Aussagen „der Leute“ gleichsam reinen Herzens nur zu Informationszwecken an meine Lebensgefährtin weitergegeben hat.

Und im Übrigen ist die an mich gerichtete Verhaltenskritik ein klassisches Beispiel für „victim-blaming“: Die Abwertung, die Verletzung, die Demütigung ist selbstinduziert. Wer sich die Abwertung nicht demütig gefallen lässt, ist selbst schuld, wenn die Mehrheitsgesellschaft sie wie den letzten Dreck behandelt. Dieses victim-blaming ist so perfide, wie es im Übrigen menschenverachtend ist und auch dem Konzept einer offenen, toleranten Gesellschaft Hohn spricht.

Victim-blaming spielte aber leider auch an einer anderen Stelle des Streitgesprächs zwischen Frau Richter und mir eine gewichtige Rolle: Frau Richter ist nämlich der Meinung, wir seien als Paar zu wenig sichtbar in Soest und hätten dadurch die Ablehnung, die uns als Paar entgegenschlägt, selbst induziert. Das ist eine perfide Verdrehung der Tatsachen, denn wir treten auf jedem Event- soweit dies terminlich machbar ist- für jeden sichtbar als Paar auf ( wir treffen aber Frau Richter nie- sie geht weder zu den Ausstellungen von Carl Jürgen Schroth, noch zu den Veranstaltungen der WMS, noch ins Solista). Monika stellt mich stets unmissverständlich als ihre Lebensgefährtin vor, sie hat mir 2018 auf dem Get-together der WMS vor den Dienstleistern, Partnern und Mitarbeitern der WMS gedankt, mich z.B. auch in ihrer Rede zum Fehde-Abschlusskonzert von Ars Choralis (das mir ein großes Anliegen und mein persönliches Highlight innerhalb des ganzen Fehde-Traras war) genannt - dass ich trotzdem immer wieder als ihre „Begleitung“ vorgestellt werde, liegt nicht an uns und schon gar nicht an mangelnder Präsenz als Paar, sondern an der Homophobie und vor allem der mangelnden Weltoffenheit und Welterfahrenheit der Soester Honoratioren. Wir machen unsere Beziehung immer wieder öffentlich und müssen immer wieder aufs Neue erfahren, dass versucht wird, unsere Beziehung unsichtbar zu machen und uns die Verlogenheit überzustülpen, mit der man in Soest ganz offenkundig gleichgeschlechtliche Beziehungen handhaben möchte. Eine Wohnsitznahme in Soest- und hier bin ich ganz entschieden- würde an dieser Situation nicht das Mindeste ändern. Wir wären in Soest, das bereits heute unser beider Lebensmittelpunkt ist, nicht präsenter, sondern nur ausgelieferter, insbesondere gegenüber Frau Richter und ihren (Des-)Informationszuträgern. Und so halte ich die Forderung zum Umzug nach Soest für eine rein rituelle Forderung, mit der „man“ totale soziale Kontrolle sicherzustellen versucht. In der Sache ist diese Forderung nicht gerechtfertigt, zumal auch die Mitglieder der Verwaltungsspitze der Stadt Soest nicht sämtlich in Soest Wohnsitz genommen haben (Esser lebt in Werl und Abel am Möhnese).

Um es ein letztes Mal ganz deutlich zu machen- mich verletzt die konstante Abwertung meiner Person tief und ich bin nicht mehr in der Lage, dies weiter auszusteuern und zu ertragen. Wenn man mir vor 20 Jahren gesagt hätte, dass ich im 21. Jahrhundert in Deutschland das Leben an der Seite der Liebe meines Lebens mit meiner psychischen Integrität und meiner Lebensfreude bezahlen muss, dann hätte ich nur ungläubig gelacht...oder mich sofort erschossen, denn meine jetzige Lebenssituation würde ich selbst meiner ärgsten Feindin nicht wünschen.

Ich habe versucht, Frau Richter klarzumachen, dass die Situation in Soest für mich schier unerträglich ist. Darauf hat sie nur ausgeführt, dass man auch sie u.a. wegen ihrer rheinischen Provenienz ablehnt, sie aber Soest „angenommen“ und ertragen habe. Das erinnert mich an die Haltung meiner Mutter, die stolz darauf ist, bereits zwei Wochen nach meiner Geburt den ersten beruflichen Termin wahrgenommen zu haben und heute Elternzeit , Mutterschutz usw. verteufelt, weil sie es auch ohne staatliche Hilfen (aber mit einem gut bezahlten Job und wohlhabenden, stets einsatzbereiten Eltern) geschafft habe. Dahinter steckt das Gefühl, dass es jüngeren Frauen nicht besser gehen darf als es ihr damals ergangen ist. Wenn Frau Richter nun aus ihrer eigenen Ablehnungserfahrung die Forderung ableitet, dass auch ich die gegen mich gerichtete Ablehnung ertragen müsse, so ist dies mindestens unverschämt und will auch nicht recht zur politischen Forderung einer weltoffenen, toleranten Gesellschaft passen. Denn diese ist nach meinem Verständnis eben keine sadistische Versuchsanordnung, die darauf gerichtet ist, anderen das Glück verwehren, das man selbst nie erfahren durfte. Leben bedeutet für mich auch Leichtigkeit, Freude, Glück und Lebendigkeit- nur zu überleben und sich von Demütigung zu Demütigung zu hangeln, um den Soestern (wobei es vielleicht auch nur um Frau Richter geht) zu beweisen, dass man Soest „annimmt“, ist zu wenig, um sich seine Gesundheit zu bewahren und das Leben lebenswert zu machen.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

Claudia Nassibulin MBA

Rechtsanwältin + Wirtschaftsmediatorin